

Piratenpartei Deutschland Berlin
Landesschiedsgericht

Berlin, 06.10.2013

Az LSG-BE-2013-09-30

In Sachen

[Antragstellerin]
gegen
Antragsgegnerin¹ nicht benannt.

hat das Landesschiedsgericht durch die Richterinnen Daniela Berger, Rebecca Cotton, Lür Waldmann, Ralf Gerlich und Felix Just im Umlauf wie folgt beschlossen:

Die Antragsstellerin ist nicht antragsberechtigt, daher wird kein Verfahren eröffnet und dem Antrag nicht stattgegeben.

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt, die fehlende Mitgliedschaft des Mitglieds [Name] festzustellen.

Dieser habe in Blogposts und anderen öffentlichen Äußerungen behauptet, aus Piratenpartei Deutschland ausgetreten zu sein und kurz darauf diesen Austritt widerrufen zu haben.

Die Antragstellerin meint, [Name] sei wirksam ausgetreten und werde derzeit, weil der angebliche Wiedereintritt durch Rücknahme der Austrittserklärung ungültig sei, vermutlich zu Unrecht als Mitglied der Piratenpartei geführt.

Die Antragstellerin begründet die Notwendigkeit dieser Feststellung damit, dass zukünftige Parteitage oder ähnliche Parteiveranstaltungen verstärkt der Gefahr der Anfechtung ausgesetzt wären, wenn womöglich ein Nichtmitglied zur Teilnahme akkreditiert würde.

Begründung:

Laut Satzung gilt, dass vor dem Schiedsgericht nur antragsberechtigt ist, wer "einen **eigenen** Anspruch erhebt, in einem **eigenen** Recht verletzt worden zu sein [...]". (Vgl. Bundessatzung, Abschnitt C - Schiedsgerichtsordnung, § 8 (1)²)

Somit handelt es sich bei dem Antrag weder um einen zulässigen Antrag, noch wäre die Antragstellerin antragsberechtigt, da sie keinen Anspruch erhebt im eigenen Recht verletzt worden zu sein.

Hinzuzufügen ist noch, dass es für eine erfolgreiche Verfahrenseröffnung immer auch eine klare, zulässige Antragsgegnerin braucht; auch diese ist aus dem Antrag nicht erkennbar.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann gemäß §8(6) SGO binnen 14 Tagen Beschwerde beim nächsthöheren Schiedsgericht eingelegt werden.

Daniela Berger
Vorsitzende

¹ Das Gericht verwendet in dem Schreiben durchgehend die weibliche Form.

² https://wiki.piratenpartei.de/Bundessatzung#Abschnitt_C:_Schiedsgerichtsordnung

Piratenpartei Deutschland
Landesschiedsgericht

Pflugstr. 9a
10115 Berlin

Telefon +49 30 6098 2288 0
E-Mail schiedsgericht@
berlin.piratenpartei.de
Internet berlin.piratenpartei.de

Landesschiedsgericht
Daniela Berger
Vorsitzende

Rebecca Cotton
Schiedsrichterin

Ralf Gerlich
Schiedsrichter

Lür Waldmann
Schiedsrichter

Felix Just
Schiedsrichter



**PIRATEN
PARTEI**